

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.618.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	6.618.300,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.089.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.089.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	560.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	41,30 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen

für den Verwaltungshaushalt	4.642.000,00 EUR
für den Vermögenshaushalt	0,00 EUR

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbands-
gemeinden verteilt.

Ratzeburg, 17.12.2021

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

i. V. gez.
S a l z ä u l e r
stellv. Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2022 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

Ratzeburg, 17.12.2021

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

i. V. gez.
S a l z s ä u l e r
stellv. Schulverbandsvorsteher